Kreis Ostholstein

Gleichstellungsbeauftragte

# 32.Tätigkeitsbericht

Silke Meints
Berichtsjahr 2021

## Inhaltsverzeichnis


**1. Einleitung**

**2. Handlungsziele 2021**

a) Geschäftsführung des Gleichstellungsbeirats

b) Durchführung von Informations- und kulturellen Veranstaltungen und Seminaren

c) Förderung der Gleichstellung und Familienfreundlichkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen

d) Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind

e) Fachlicher Austausch mit anderen Gleichstellungsbeauftragten

f) Umsetzung des Projektes „Übernahme von Verhütungsmittelkosten“

g) Suse Netzwerk - Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken

h) Öffentlichkeitsarbeit

i) Frauenberatung und Notruf Ostholstein

j) Frauenhaus Ostholstein

## 1. Einleitung

Das Berichtsjahr 2021 stand bis auf wenige Wochen im Sommer unter den einschränkenden Bedingungen der Corona-Krise. Die gesamte Kommunikation und alle Veranstaltungen fanden, bis auf wenige Ausnahmen, digital statt.
Nach allgemeiner Einschätzung haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie das Risiko häuslicher Gewalt erhöht. Deshalb war es wichtig, dass auf Landesebene für die Sicherstellung des Gewaltschutzes ein Gutachten erstellt und die „Richtlinie zur Förderung der Frauenfacheinrichtungen“ überarbeitet wurde. Auf Kreisebene gab der Haupt- und Finanzausschuss dem Frauenhaus Ostholstein die Zusage, bei nicht auskömmlicher Finanzierung über das FAG ein mögliches Defizit zu übernehmen. In 2022 soll ein „Runder Tisch“ über eine Kapazitätserweiterung der Frauenhausplätze beraten.

## 2. Handlungsziele 2021

### a) Geschäftsführung des Gleichstellungsbeirats

Der Gleichstellungsbeirat hat eine beratende Funktion für Verwaltung und Politik in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Im Berichtszeitraum 2021 fanden fünf Beiratssitzungen als Hybridsitzungen per Lifesize-Videokonferenz im Kreishaus statt (4.2., 24.3., 10.6., 19.8., 27.10.). Aufgrund der Pandemie war es nicht möglich an verschiedenen Orten im Kreis OH zu tagen, wie es vorgesehen ist.

Das Arbeiten unter „Corona-Bedingungen“ und die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen waren durchgängig Thema im Beirat. Frauen, Alleinerziehende, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit geringen finanziellen Möglichkeiten, Geflüchtete und Personen in Krisen sind in besonderem Maße betroffen. Außerdem wurden die Themen „Hilfeangebot für von Gewalt betroffene Frauen“, „Geburtshilfliche Versorgungskonzepte im ländlichen Raum“ und „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ bearbeitet.

**Hilfeangebot für gewaltbetroffene Frauen**

Der Beirat befasste sich mit den Ergebnissen des Gutachtens „Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in SH“, das 2019/2020 im Auftrag des Landes erstellt wurde. Es kommt zu dem Schluss, dass an vielen Stellen des Hilfesystems Verbesserungsbedarf besteht. So werden deutlich mehr Ressourcen benötigt werden, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Das trifft auch auf Ostholstein zu, wo es gegenwärtig ein Frauenhaus mit 15 Plätzen, eine Frauenberatungsstelle mit zwei Standorten (Eutin/Neustadt) und eine Koordinationsstelle für das regionale KIK-Netzwerk gibt.

Frauennotruf: Handlungsbedarf gibt es bei der Mischfinanzierung der Frauenberatungsstellen. Die vom Land geforderte, anteilige Finanzierung durch die Kommunen bedeutet einen sehr hohen Akquise-Aufwand für den ehrenamtlichen Vorstand des Frauennotrufs Ostholstein e.V. Um Lösungen für eine Entlastung von diesem erheblichen administrativen

Aufwand zu finden, wurden Gespräche geführt. Es wurde vereinbart, zunächst das Inkrafttreten der Richtlinie abzuwarten.
Aufgrund des Gutachtens des Landes (s.o.) soll die Präventionsarbeit gestärkt und die Mittel pro Beratungsstelle aufgestockt werden. Es wird eine bessere Flächenversorgung angestrebt. Der Frauennotruf Ostholstein soll FAG-Mittel für ½ Beratungsstelle zusätzlich erhalten. Die Personaldecke im Frauennotruf Ostholstein ist dünn. Die sofortige Kontaktaufnahme mit der Betroffenen bei häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit der polizeilichen Wegweisung (§201a LVwG) bindet erhebliche Ressourcen, wird nicht extra „vergütet“ und geht zu Lasten der regulären Beratung und der Präventionsarbeit.

**Geburtshilfliche Versorgung**

Zur Sitzung des Sozialausschusses im November stellte der Beirat zwei Anträge. Der eine regte die „Wiederaufnahme der jährlichen Berichterstattung der Verwaltung über die geburtshilfliche Situation“ an. Im zweiten ging es um die Beauftragung einer Bedarfsanalyse zur „Optimierung der Geburtshilfe im Kreis Ostholstein“. Mit dem Ziel Lösungsszenarien für eine wohnortnahe Versorgung in Ostholstein zu entwickeln, solle die aktuelle Versorgungssituation einschließlich der soziodemografischen Lage der Hebammen und Gynäkolog:innen im Kreisgebiet festgestellt, bestehende Versorgungsmodelle analysiert und die Umsetzbarkeit einer Optimierung mit Hebammen und anderen Beteiligten diskutiert werden. Der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Geburtshilfe wurde von den politischen Fraktionen des Kreistages anerkannt. Die Entscheidung über die Vergabe einer Bedarfsanalyse und Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel auf die Sitzung am 06. September 2022 vertagt. Mögliche Veränderungen durch die neue Bundesregierung und den neuen Krankenhausträger (AMEOS) sollten dann miteinbezogen werden.

**Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten**

Der Beirat befasste sich erneut mit dem Thema Digitalisierung und wie diese geschlechtergerecht gestaltet werden kann, im Hinblick auf Zugang, Nutzung und Gestaltung, damit Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben. Digitalisierungsrelevante Gremien sollten z.B. geschlechterparitätisch besetzt sein und IT-Systeme geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei gestaltet werden.

**Wohnungslosigkeit/ Bezahlbarer Wohnraum**

Das Thema wurde erneut aufgegriffen. Insbesondere für (alleinerziehende) Frauen mit Kindern ist es schwierig, bezahlbaren Wohnraum in zentralen Orten zu finden.

**Geschäftsstelle des Gleichstellungsbeirats**

Die Geschäftsführung durch die Gleichstellungsbeauftragte beinhaltet alle organisatorischen Aufgaben wie Einladungen, Protokolle, Informationen verschicken und ins Kreistagsinformationssystem einstellen, Beschlüsse an die zuständigen Personen und Gremien weiterleiten, Formalitäten im Zusammenhang mit (Nach-)Besetzungen oder Sitzungsgeldern erledigen sowie die ständige Ansprechbarkeit für die Mitglieder und Interessierte. Außerdem wird der Beirat auch fachlich begleitet.

**b) Durchführung von Informations- und kulturellen Veranstaltungen und Seminaren**

Veranstaltungen sind eine Möglichkeit, das Thema Gleichstellung in die Öffentlichkeit zu tragen und Netzwerke zu bilden.

**Digitale Fachveranstaltung Genitalverstümmelung**

Auch im Kreis Ostholstein leben immer mehr Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung oder -beschneidung betroffen (oder bedroht) sind. Weibliche Genitalverstümmelung stellt eine schwerwiegende Körper- und Menschenrechtsverletzung dar. Folgen können lebenslange psychische und physische Schäden sein. Die Durchführung wird in Deutschland als Straftat (§226a StGB) verfolgt. Als Einstieg in die Thematik wurde eine digitale Fachveranstaltung „Weibliche Genitalverstümmelung, Verbreitung, Umgang, Prävention“ organisiert, gemeinsam mit dem Fachgebiet Migration und den Fachdiensten ‚Gesundheit‘ und ‚Soziale Dienste der Jugendhilfe‘. Die Referentin Renate Sticke, Projektleiterin der **Beratungsstelle TABU** in Kiel, erläuterte, dass ein Eingriff sowohl in Deutschland illegal ist als auch dann, wenn er bei einer Ferienreise in das Herkunftsland vollzogen wird. Besonders betroffen seien Mädchen im Alter von drei bis sechs Jahren. Zehn Prozent überleben entsprechend Schätzung die Prozedur nicht. Ein „Schutzbrief“ der Bundesregierung soll zur Aufklärung beitragen. (29. Sept./ 20 TN).

**Vortrag „Klischeefreie Kinderbücher“**

In Kooperation mit dem Netzwerk „Eutiner Frauenrunde“ organisierte die Gleichstellungsbeauftragte einen Vortrag über Kinderbücher ohne Klischees und Stereotype. Die Veranstaltung fand am 6. November in Präsenzform im Restaurant „Alte Straßenmeisterei“ mit 40 Teilnehmerinnen statt.

**Ausstellung gegen Gewalt „Männlich entscheidest Du“**

Von August bis November hingen die Plakate der Kampagne „Männlichkeit entscheidest Du“ als Ausstellung im Kreishaus, vor dem Ostholstein-Saal. Auf acht Plakaten setzen Männer mit ihren Statements ein klares Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen. Gleichzeitig werben sie für eine positive Männlichkeit und raten dazu, veraltete Männlichkeitsbilder über Bord zu werfen. Die vom Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (LFSH) initiierte Plakat-Kampagne will auf den Zusammenhang von stereotyper Männlichkeit und Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen und dass diese gemeinsam überwunden werden muss. Wegen seiner Größe, war der Ostholstein-Saal während der Pandemie sehr gefragt. So erreichte die Ausstellung – trotz des eingeschränkten allgemeinen Publikumsverkehrs – viele Bürgerinnen und Bürger.

**Gewalt kommt nicht in die Tüte**

Anlässlich des Tages gegen Gewalt gegen Frauen fand am 27. November auf dem Eutiner Wochenmarkt die „Brötchentütenaktion“ statt. Es wurden ca. 500 Brötchen in Tüten mit dem Aufdruck „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ und der Nummer des Hilfetelefons 08000 116 016

verteilt. An einem Infostand wurde auf die örtlichen Beratungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt aufmerksam gemacht.
Die Fahne „Frei leben, ohne Gewalt“ von Terre des Femmes wurde am Kreishaus und am Gesundheitsamt gehisst.

**c) Förderung von Gleichstellung und Familienfreundlichkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen**

Die lange, kontroverse Diskussion um die Verwendung gendersensibler Sprache hat ein Ergebnis erbracht. Der vom Landrat herausgegebene „Leitfaden für gendersensible Sprache bei der Kreisverwaltung Ostholstein“ trat am 20. Oktober 2021 in Kraft. Neben der Verwendung der weiblichen und männlichen Form ist es jetzt auch möglich, den Gender Doppelpunkt zu verwenden.

Die Teilzeitquote ist in der Kreisverwaltung auf rund 38 % gestiegen (2015: 33%) Sie zeigt, dass die Kreisverwaltung auf die Teilzeitbedürfnisse ihrer Beschäftigten eingeht und familienfreundliche Zeitstrukturen ermöglicht. Fast jede zweite Frau arbeitet Teilzeit (rd.49%). Auch bei den Männern steigt die Teilzeitquote langsam, von 11% (31.12.2015) auf 19%. (31.12.2020). Teilzeit bei Vätern bietet grundsätzlich größere Chancen zu gleichgewichtiger Wahrnehmung von Familienpflichten.
An Akzeptanz fehlt es noch bei Führungspositionen in Teilzeit. Aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten sollten Führungspositionen grundsätzlich auch als „teilbar“ bzw. „auch in reduzierter Arbeitszeit möglich“ angeboten werden. Dies hilft in unterschiedlichen Lebensphasen. Auch bei den individuellen Lebensentwürfen zukünftiger Führungskräfte zeichnet sich der Wunsch nach Teilzeitmodellen ab. Dies kann zur Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte ein entscheidender Vorteil gegenüber anderen Arbeitgebern sein.

**d) Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen und Positionen, in denen sie unterrepräsentiert sind**

Auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetzes ist die GB an allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten zu beteiligen.

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm insbesondere dann an der Besprechung von Anforderungsprofilen sowie an **Personalauswahlverfahren** teil, wenn im betreffenden Bereich Frauen unterrepräsentiert waren oder wenn es sich um eine Führungsposition handelte. Außerdem beteiligte sie sich an den **Monatsgesprächen** mit dem Fachdienst Personal und Organisation und dem Personalrat, um aktuelle Maßnahmen zu erörtern. Darüber hinaus fanden regelmäßig Gespräche mit der Fachdienstleiterin 0.10. statt.

Der Frauenanteil an Führungspositionen liegt auf hohem Niveau. Bei den Fachbereichsleitungen liegt der Frauenanteil mit 66% über dem Gesamt-Frauenanteil (rd. 60%), bei den Fachdienstleitungen (inkl. Stabstellen mit Führung) beträgt er Ende Dezember 53 %. (Stichtag 31.12.2021).

**Beschäftigtenumfrage**

Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind flexible Maßnahmen der Arbeitsorganisation, die berufstätigen Eltern eine

partnerschaftliche Vereinbarkeit ermöglichen, gefragt und erwünscht. Arbeit und Betreuung – beides muss möglich sein. Die Corona-Situation kann eine Chance sein, weitere kreative Lösungsansätze zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt nicht nur die Frage der Kinderbetreuung, sondern auch die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige Beschäftigte vor große Herausforderungen. Um herauszufinden, wo Unterstützungsbedarf von den Beschäftigten gesehen wird, führten Gleichstellungsbeauftragte und Gesundheitsmanagerin im Frühjahr 2021 gemeinsam eine Beschäftigtenbefragung zur „Vereinbarkeit von Familie, Kinderbetreuung, Pflege und Beruf“ durch. Vom 22.3.-16.4.21 bestand die Möglichkeit, an der anonymen Onlinebefragung teilzunehmen.

Rund 26% der Beschäftigten nahmen an der Umfrage teil. Die Ergebnisse zeigen, dass „Pflege“ und „Kinderbetreuung“ wichtige Themen in der Kreisverwaltung sind. Die Doppel-Belastung pflegender Angehöriger ist groß. Rund 40 % der Befragten tragen Pflegeverantwortung und wenden im Schnitt 10 Stunden pro Woche für die Fürsorgearbeit auf. Rund 45% der Befragten haben Verantwortung für Kinder (unter 14 J.) und entsprechenden Betreuungsaufwand.

Grundsätzlich wurden zur Entlastung „noch mehr Verständnis“, „Entgegenkommen“ und „flexible Lösungsansätze bei der Ausgestaltung der Arbeitszeit“ gewünscht (z.B.: Beibehaltung des Arbeitszeitrahmens 6-22 Uhr; Ausweitung der Homeoffice-Möglichkeiten) sowie Unterstützung in Fragen der Kinderbetreuung (z.B. bei Kitaplätzen, Notfallbetreuung, Ferienbetreuung, Eltern-Kind-Büro)

**„Pflegesensibles Arbeitsklima“**

Mit dem Ziel, ein pflegesensibles Arbeitsklima in der Kreisverwaltung zu fördern, wurde als eine erste Maßnahme aus der Umfrage, eine interne Veranstaltung „Pflegefall – Was nun?“ angeboten, gemeinsam mit dem Fachdienst Personal und Organisation. In diesem Rahmen wurde über erste Schritte bei Eintreten eines Pflegefalls und über Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz informiert. Ein Flyer und Informationen wurden bereitgestellt. Außerdem gab der Pflegestützpunkt Ostholstein einen Überblick über sein unabhängiges Beratungsangebot. (19. Okt./ 30 TN)

In den Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellte die Gleichstellungsbeauftragte ihren Aufgabenbereich vor und wies auf die Angebote der Kreisverwaltung hin.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat im Zusammenhang mit „Corona“ an Bedeutung zugenommen. In der Kreisverwaltung wurde die Rahmenarbeitszeit, die wegen Corona auf 6.00 bis 22 Uhr ausweitet worden war, beibehalten (vorher 6.30 – 19.30 Uhr).

Die in der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen mit Homeoffice, führten zu einem starken Anstieg bei den regulären Homeoffice-Anträgen. 2021 gab es 165 Einzelvereinbarungen zu Homeoffice, sowie zusätzlich noch rund 80 zeitweilige (Stand Dez. 2021). Gegenüber 2019 hat sich die Zahl der Einzelvereinbarungen nahezu verdreifacht (Von 57 auf 165)

| 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|---|---|---|
| 34 Frauen | 83 Frauen | 116 Frauen |
| 23 Männer | 31 Männer | 49 Männer |
| 57 Gesamt | 114 Gesamt | 165 Gesamt |

Aufgrund des großen Interesses sollen die Erfahrungen mit der ‚Arbeit von zu Hause' nun ausgewertet und der Leitfaden zum Homeoffice überarbeitet werden.

**e) Fachlicher Austausch mit anderen Gleichstellungsbeauftragten und Arbeitskreisen**

Den Auftakt des fachlichen Austausches der haupt- und ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis bildete ein Online-Workshop zum Thema „Storytelling" (21. Jan.). Die Referentin Nicola Sieverling vermittelte neue Anregungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Darüber hinaus beschäftigte sich der Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten mit dem Thema der „Strategischen Vernetzung" (23. Aug.) und wie ein guter Podcast gemacht wird. Die Kreis-GB organisierte dazu eine 3-teilige Podcast-Schulung. Eine Projektgruppe will nun ein Konzept einen regionalen Podcast „Frauenperspektiven" entwickeln.

Sexismus steht einer gleichberechtigten Gesellschaft im Weg. 2021 erhielt der Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten (AKGBOH) zahlreiche Beschwerden aus der Bevölkerung, über sexistische Werbung einer Fliesenlegerfirma aus Grömitz. Auf den firmeneigenen Fahrzeugen sei die frauenherabwürdigende Abbildung einer nackten, lasziv posierenden Frau zu sehen. Recherchen zeigten, dass die Firmenwerbung in der Vergangenheit bereits mehrfach vom Deutschen Werberat beanstandet und 2017 öffentlich gerügt worden war. (Öffentlich gerügt wird eine Firma, wenn sie nach der Beanstandung ihrer Motive nicht bereit ist, ihre Werbung zu ändern oder zu stoppen.) Auch auf das Schreiben des AKGBOH hin zeigte sich das Unternehmen uneinsichtig.

Im Berichtszeitraum gab es eine hohe Fluktuation bei den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis. Einige Stellen waren längere Zeit vakant (z.B. Fehmarn, Oldenburg, Eutin, Malente, Scharbeutz). Die Vernetzung untereinander in der Region war aus diesem Grund zusätzlich erschwert. Viele Kolleginnen befanden sich zudem im Homeoffice. Der regelmäßige Austausch und die Vernetzungstreffen fanden fast ausschließlich als Telefon- bzw. Videokonferenzen statt.

**f) Umsetzung des Projektes „Übernahme von Verhütungsmittelkosten"**

Der Kreis Ostholstein bietet seit 2018 im Rahmen eines befristeten Modellprojektes die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln und Sterilisationen für Frauen und Männer an, die Sozialleistungen beziehen.
Auch im zweiten Corona-Jahr wurde das Projekt gut in Anspruch genommen. Die Gleichstellungsbeauftragte begleitet und unterstützt die Schwangerenberatungsstellen kontinuierlich bei der Umsetzung des

Projektes. Informationsmaterial liegt mittlerweile in verschiedenen Sprachen vor. Auf Beschluss des Kreistages wird das Projekt fortgeführt. Für das Jahr 2022 wurden dafür 40.000,-€ in den Haushalt eingestellt.

**g) *Suse*-Netzwerk – Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken**

Frauen mit Behinderung sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung einem erhöhten Risiko von Gewalt ausgesetzt. *Suse (sicher und selbstbestimmt)* ist ein regionales, inklusives Netzwerk zwischen Behinderteneinrichtungen und Frauenberatungsstellen. Es hat sich zum Ziel gesetzt, Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu stärken und ihnen einen barrierefreien Zugang zu den Beratungsstellen im Kreis Ostholstein zu ermöglichen. Auch die Frauenbeauftragten in Werkstätten, die es seit 2017 verpflichtend gibt, sind im Suse-Netzwerk vertreten.
Im Berichtszeitraum wurden Online-Netzwerktreffen zum Austausch über die Situation in den Einrichtungen organisiert.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitete im Steuerungskreis „Aktionsplan Inklusion“ mit und nahm am Workshop zur Auswertung und Weiterentwicklung des Aktionsplans Inklusion teil (19.10.2021).

**h) Öffentlichkeitsarbeit über das Verfassen von Mitteilungen an die Presse, Gestaltung der GB Internetseite, Broschüren, Flyer, Bereitstellen von relevanten Infobroschüren**

Auf der Internetseite der Gleichstellungsbeauftragten wurden aktuelle gleichstellungsrelevante Informationen aufbereitet. Insbesondere das Thema „Corona“ nahm einen großen Raum ein.

Pressemitteilungen wurden zu folgenden Themen herausgegeben:

- „Gleichstellungsbeauftragte fordern Aufwertung von Pflegeberufen“, anlässlich des Internationalen Tages der Pflege (12.Mai)
- „Flagge zeigen für Vielfalt“, anlässlich des Deutschen Diversity-Tages (18. Mai)
- „Gleichstellung und Digitalisierung“, anlässlich der Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Flensburg (30./31.8.)
- „Vorhang auf für Kinderbücher ohne Klischees und Stereotype“ Veranstaltungshinweis (6. Nov.)
- „Brötchentütenaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt“ anlässlich der Aktion in Eutin (27. Nov.)
- „Familien am Limit“ anlässlich des neuen Flyers der Schwangerenberatungsstellen (7. Dez)

**i) Frauenberatung und Notruf Ostholstein**

Das Risiko von Gewalt betroffen zu sein, ist in der Corona-Pandemie gestiegen. Dies hat auch den Blick auf die Notwendigkeit von Frauenhäusern und Beratungsangeboten für Frauen gelenkt. Im Herbst 2020 hatte die Kreispolitik beschlossen, den Zuschuss für den Frauennotruf Ostholstein auf 30.000,-/pro Jahr zu erhöhen. Außerdem soll das Antragsverfahren für die Zuschüsse aus den Kommunen künftig vereinfacht werden

**j) Frauenhaus Ostholstein**

Anfang 2021 stellte die Landesregierung den Bericht zur „Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein“ vor und stellte Verbesserungen bei der Finanzierung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Aussicht.

Die Neugestaltung der Finanzierung der Frauenfacheinrichtungen zog sich über das ganze Jahr 2021 hin, begleitet von entsprechenden Unsicherheiten bei den Einrichtungen des Hilfesystems. Am 22. November 2021 wurde die finale „Richtlinie zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen“ im Amtsblatt veröffentlicht.

Im September (14.9.21) berichteten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses im Haupt- und Finanzausschuss über die bestehenden Probleme und Finanzierungsfragen. Es erfolgte der einstimmige Beschluss, das Frauenhaus Ostholstein zu unterstützen und eine Verlustabdeckung zu übernehmen. Für 2022 wurden dafür vorsorglich 25.000 € in den Haushalt eingestellt. Im September 2022 soll das Frauenhaus erneut über die dann aktuelle Situation berichten.

Gewalt kommt in Paarbeziehungen nach wie vor erschreckend häufig vor. In jeder Stunde werden durchschnittlich 13 Frauen in Deutschland Opfer von Gewalt in Partnerschaften (Kriminalstatistik 2020)

Im Frauenhaus Ostholstein fanden 2021 insbesondere Frauen mit Kindern, sowie Frauen mit prekärer Einkommenssituation und geringen Berufschancen, sowie nicht in Deutschland geborenen Frauen Schutz und Unterkunft. Insgesamt wurden 109 Personen (44 Frauen und 65 Kinder) aufgenommen. Die Mitarbeiterinnen waren und sind mit entsprechend komplexen Hilfebedarfen konfrontiert, für die sie bedarfsgerechte Lösungen entwickeln müssen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 44Tage. Das Frauenhaus Ostholstein war durchgehend voll- bzw. überbelegt. 187 Frauen und Kinder mussten abgelehnt werden.